



Bericht der Bau- und Planungskommission (BPK) betreffend Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

1. Rechtliche Grundlagen

Der Einwohnerrat überweist die Vorlage an die BPK.

2. Beratungen der BPK

Die BPK setzt sich an ihren Sitzungen vom 12. März und 16. April 2012 mit dem neuen Landschaftsentwicklungskonzept LEK auseinander. An beiden Sitzungen steht Viktor Roth (Mitglied der Landschaftskommission, die die Entstehung des LEK eng begleitet) als Auskunfts-Fachperson zur Verfügung.

2.1. Geschichte und Hintergrund

(Dieser Abschnitt ist nicht Bestandteil der BPK-Debatte)

Mit der Aufklärung und der aufkeimenden Seefahrt nach „Übersee“ entfaltet sich in der westlichen Welt ein grosses Interesse und eine Begeisterung für die Tier- und Pflanzenwelt. Auf abenteuerlichsten Reisen wird gesammelt und botanisiert, beschrieben, gemalt, systematisiert, katalogisiert, geforscht und die Trophäen werden mit Stolz in Europa herumgezeigt. Erst mit der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert beginnt sich auch die Sorge um die Erhaltung der Artenvielfalt der Natur Raum zu verschaffen. 1909 gründen Vertreter der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft den Bund für Naturschutz (heute Pro Natura), um die Idee eines Nationalparks im Unterengadin zu verwirklichen. Es gilt, Raum zu schaffen für die von Industrialisierung und Fremdenverkehr bedrängte Natur. Landesweit entstehen bald neue Schutzgebiete. – Nach den beiden Weltkriegen – die Leute haben für fast ein halbes Jahrhundert andere Probleme als Naturschutz – beginnt die Sorge um die Artenvielfalt allmählich so breite Kreise zu erfassen, dass sie sich in Verfassung und Gesetzgebung niederschlägt (Natur- und Heimatschutz, Gewässerschutz, Landschaftsschutz, Raumplanung etc). Nach dem eidg. Raumplanungsgesetz 1980, welches sich vor allem um die Baugebiete kümmert, weitet sich die Raumplanung auch auf den damals „nicht-Baugebiet“ genannten Raum aus. Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, ihre Planungen entsprechend zu erweitern. - Liestal tut dies mit dem Zonenreglement Landschaft 1993.

2.2. Das Zonenreglement Landschaft 1993 (WAS soll geschützt werden...)

Die Ziele des Zonenreglementes Landschaft 1993 sind:

- Die Landschaft (Natur- und Kulturobjekte) zu erhalten
- Der Landwirtschaft genügend Fläche zu sichern
- Die Lebensräume heimischer Tier- und Pflanzenarten zu sichern

Es gliedert die Nutzung des Bodens in Nutzungs- und in zum Teil überlagerte Schutzzonen und erläutert Zweck und Schutzvorschriften der Schutzzonen. Es macht aber nur Aussagen dazu, WAS geschützt werden soll. Das neue Landschaftsentwicklungskonzept LEK zeigt nun auf, WIE die Schutzziele erreicht werden können. – Das bedeutet nicht, dass seit 1993 keine Schutzprojekte angepackt und durchgeführt werden; sie bleiben aber punktuell und es fehlt eine flächendeckende, vertiefte Grundlage. – Seit 1993 besteht eigentlich die Verpflichtung, ein LEK aufzubauen.

2.3. Allgemeine Würdigung des LEK (WIE soll geschützt werden...)

Die BPK erachtet das LEK als eine sehr wertvolle Grundlage für den Naturschutz (Artenvielfalt) ausserhalb und innerhalb des Baugebietes über den gesamten Gemeindebann. Nach dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends sind viele der darin enthaltenen Anliegen – früher noch nicht breit anerkannt oder heiss umkämpft – über die Parteigrenzen hinweg weitgehend selbstverständlich geworden. Denselben Eindruck hinterliessen offensichtlich auch die öffentlichen Mitwirkungsverfahren weitgehend. - Das LEK ist eine der Grundlagen zur Umsetzung und laufenden Bearbeitung der Zonenvorschriften, enthalten in Zonenplan und -reglement Landschaft sowie Zonenplan Siedlung.

2.4. Finanzielle Konsequenzen

Die im Finanzrahmen vorgesehenen CHF 40'000.— für die Umsetzung des LEK (Planung und Umsetzung von Schutzgebieten, Pflege, Entschädigungen für Bearbeitungsverträge in der Landwirtschaft etc.) dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sehr viel Arbeit heute und in Zukunft ohne Entschädigung geleistet wird. Einerseits in privaten Gärten (Nistkasten für Singvögel, Segler und Schwalben, Blumenwiesen, Ast- und Steinhaufen, Feuchtgebiete, Hecken aus einheimischen Gehölzen etc.) andererseits bei Einsätzen von Schulen im Biologieunterricht und von Lehrlingen, durch den Natur- und Vogelschutz etc. Zum dritten berät die Stadtverwaltung bei jedem Bauvorhaben die Bauherren und Architekten über mögliche Massnahmen; meist sind diese Akteure sehr dankbar für die entsprechenden Hinweise und Hilfen (Beispiel: Ersatz für die früheren Mauersegler-Niststellen auf dem UNO-Gebäude am Bahnhof). In Quartierplänen können Naturschutzmassnahmen verbindlich verlangt werden (Beispiel: Gestaltung des Orisbaches im Masterplan Liestal Nord).

2.5. Zugänglichkeit der Schutzgebiete

Während der Kommissionsarbeit der BPK am LEK wird die Frage gestellt, ob dann diese neuen Schutzgebiete für die Leute auch zugänglich seien, um die Natur – mit öffentlichen Steuergeldern ermöglicht und gepflegt - entsprechend zu erleben. Die Antwort darauf ist zwiespältig: Auf der einen Seite sollen wertvolle Biotope je nach Jahres-, Brut- und Überwinterungszeit durch den Menschen nicht gestört werden. Auf der anderen Seite ist die Naturbeobachtung und das Erleben der Naturphänomene (und Staunen darüber) eine wichtige Grundlage für die Verankerung des Natur- und Artenschutzes in der Bevölkerung (Stichwort Umweltbildung). - Meist sind für gezielt zugänglich gemachte Naturschutzgebiete zusätzliche Aufwendungen unerlässlich und sinnvoll (geführte Wege, erklärende Tafeln, Absperrungen, Sitzgelegenheiten und Papierkörbe, vermehrte Pflege etc.).

2.6. Beispiele

Siehe insbesondere die Seiten 20 und 22 des LEK.

2.7. Das Leitbild Natur – Visionen für Liestals Landschaftsbild, Vorlage Nr. 2008/10

Die damalige Vorlage Nr. 2008/10 „Leitbild Natur – Visionen für Liestals Landschaftsbild“ wurde von der BPK vor 3 1/2 Jahren zurückgestellt, weil die Kommission diese mit dem ausführlicheren LEK zusammen bearbeiten wollte. – Unterdessen ist dieses Leitbild aber in verkürzter Form im LEK integriert (LEK Seite 7), weshalb die Vorlage Nr. 2008/10 hinfällig wird. Sie kann deshalb formell abgeschrieben werden – siehe Antrag 3.2. der BPK an den Einwohnerrat unten.

In diesem Zusammenhang hat sich in der Kurzinformation des Stadtrates zur LEK-Vorlage Nr. 2011/183 (erste Seite, zweiter Abschnitt) dazu ein Fehler eingeschlichen: Das Leitbild Natur vom 26. August 2008 liegt der LEK-Vorlage nicht bei, sondern ist als Zusammenfassung auf Seite 7 des LEK im LEK integriert. – Dies betrifft auch die Aufzählung der Beilagen am Schluss des Vorlagentextes.

2.8. LEK genehmigen oder zur Kenntnis nehmen?

Das LEK wird durch einen detaillierten, integrierten Massnahmenkatalog ergänzt, welcher aber nicht Bestandteil der aktuellen Vorlage LEK (Vorlage Nr. 2011/183) ist. – Zwei Gründe sprechen für eine Zurkenntnisnahme des LEK durch den Einwohnerrat anstelle einer Genehmigung des LEK durch den Einwohnerrat, wie dies der Stadtrat beantragt:

- Das LEK ist eine wissenschaftliche Grundlage für einzelne Massnahmen und fliesst nun in die Revision des Zonenplanes Landschaft ein. Dieser wird dann vom ER beschlossen. – Es wird im LEK an verschiedenen Stellen festgestellt, dass es keine Rechtsverbindlichkeit hat. Deshalb ist die BPK der Meinung, dass eine Zurkenntnisnahme angepasst ist.
- Ein so detailliertes wissenschaftliches Grundlagenwerk wie das LEK zu genehmigen bedeutet eine ebenso detaillierte Prüfung aller Vorschläge und Massnahmen – dies gälte auch für den integrierten Massnahmenkatalog, der den Einwohnerratsmitgliedern nicht vorliegt. Diese Arbeit zu leisten würde für die BPK einen Aufwand von einer zweistelligen Anzahl Sitzungen bedeuten und die Aufarbeitung eines vertieften Fachwissens erfordern, was kaum zu leisten ist.

Der Stadtrat möchte andererseits mit einer expliziten Genehmigung des LEK dessen Wichtigkeit unterstreichen. – Die BPK anerkennt dieses Anliegen des Stadtrates und schlägt deshalb einen Kompromiss vor, nämlich das LEK „zustimmend zur Kenntnis zu nehmen“.

3. Anträge der BPK

- 3.1. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat einstimmig, das Landschaftsentwicklungskonzept LEK *zustimmend zur Kenntnis zu nehmen*.
- 3.2. Die BPK beantragt dem Einwohnerrat, die Vorlage Nr. 2008/10 „Leitbild Natur - Visionen für Liestals Landschaftsbild“ formell abzuschreiben.